

schulischem Lernen in der Fortbildungsschule bzw. Berufsschule zeitgemäß ergänzt. Diese mit dem Handwerker-gesetz von 1897 eingeleitete Entwicklung zu einem dualen System der Berufsausbildung bot einen sozialpolitisch brauchbaren Ansatz für das ebenso drängende wie schwierige Problem der Berufsbildung.« Im ausgehenden 20. Jahrhundert wandelt sich Bildung gänzlich zu einem Zukunftsprojekt, welche als eine gesellschaftliche wie auch individuelle Investition in Leistungsfähigkeit betrachtet wird zur Vermeidung jenes Transfers, wie sie für die klassischen Kategorien der Sozialpolitik wesentlich geworden sind.

Zukunft, Gerechtigkeit und Anerkennung als sozialpolitische Grundsätze bedürfen einer politischen Philosophie, um gestaltbar zu bleiben. Die Frage nach den historisch wechselnden Formen sozialer Sicherung führt über ökonomische Gegebenheiten fort zur prinzipiellen Frage, in wieweit die Bewältigung von Unsicherheit als Verantwortung wesentlich ist für die Freiheit des Individuums. Karl Heinz Metz versucht in seiner lesens- und bedenkenswerten Schrift ein vorläufiges Fazit zu ziehen: »Eine Antwort kann nur aus der Vorstellung heraus gegeben werden, dass jede Teilhabe an der Gesellschaft wechselseitig bleiben muss, dass niemand etwas verlangen kann, ohne auch beitragen zu wollen. Eine gerechte Gesellschaft wäre dann eine, die all ihren Mitgliedern den Zugang zum sozialen Wettbewerb ermöglicht, bei der Verteilung von Gütern jedem, der sich bemüht, einen Anteil zukommen lässt und von jedem Wechselseitigkeit einfordert.«

*Martin Hüttinger*

## Ausdruck menschlicher Geschöpflichkeit

*Johannes Rehm/Hans G. Ulrich (Hg.)*

**Menschenrecht auf Arbeit?**

**Sozialethische Perspektiven,**

**Stuttgart 2009, 205 Seiten, 25,00 €.**

**V**OLLZEITARBEITSPLÄTZE werden weniger, prekäre Beschäftigungsverhältnisse nehmen zu und vermitteln auf diese Weise den Eindruck, als wäre menschliche Arbeit zur Mangelware geworden. Die hohe Zahl schwer vermittelbarer Langzeitarbeitsloser ist ein zentrales gesellschaftspolitisches Problem und damit für die Herausgeber des informativen Sammelbandes eine Herausforderung für Kirchen und Theologie. Die allgemeine Entwertung des Faktors Arbeit provoziert die Frage nach einem Menschenrecht auf Arbeit. Die Autoren des Buches setzen sich mit diesem brisanten Thema in biblisch-theologischer, kirchengeschichtlicher, sozialethischer und praktisch-theologischer Perspektive auseinander und kommen mehrheitlich zu dem Schluss, dass die Arbeit primär ein Ausdruck menschlicher Geschöpflichkeit ist.

Franz Segbers, Leiter des Referates Arbeit, Ethik und Sozialpolitik im Diakonischen Werk Hessen und Nassau sowie Professor für Sozialethik an der Universität Marburg, kommt zu der Erkenntnis, dass das Erste Testament weder abstrakt von der Arbeit des Menschen spricht, noch versucht, eine Wesensbestimmung oder eine Lehre der Arbeit zu formulieren. Arbeit ist ein selbstverständliches Geschick des Menschen: »Nun heraus geht der Mensch

an sein Werk, an seine Arbeit bis zum Abend.« (Ps 104,23) Arbeit stellt im biblischen Horizont ein politisches, juristisches und gesellschaftliches Verhältnis dar. Dabei ist besonders das Rechtsmoment theologisch und ethisch relevant, insofern JHWH als ein »Gott des Rechts« (Jes 30,18; Mal 2,18) begriffen wird. Biblische Gerechtigkeit zielt auf das menschliche Individuum, auf das Subjekt, erweist sich als eine Parteinahme. Der Exoduserfahrung spricht Segbers hierbei eine signifikante Bedeutsamkeit zu: »Die freigekommenen und aus ägyptischen Verhältnissen befreiten Sklaven schufen sich eine Sozial- und Wirtschaftsordnung, die einen Rückfall in ägyptische Verhältnisse mit erneuter Versklavung und Unterdrückung abwehren und die der Menschenwürde, insbesondere auch der arbeitenden Menschen, rechtlich und ökonomisch Gestalt geben wollte. Errungene Freiheit galt es zu bewahren. Deshalb hielt Israel Erfahrungen der Unterdrückung in Erinnerung und begründete die sozialen Schutzbestimmungen immer wieder mit der Formel: ›Erinnere dich daran, dass du selbst ein Sklave, eine Sklavin in Ägypten warst ...‹ (Dtn 24,22).« Das Exodusetos gilt dem Sozialethiker als ein Sozialgesetz mit einem dezidierten Arbeitsrecht, welches implizit die Sklaven, Tagelöhner und arbeitenden Menschen als die sozial schwächere Partei schützt. Diese Sozialgesetze regulieren die einzelnen Arbeitsverhältnisse in einem relativ konsistenten Arbeits-, Wirtschafts- und Sozialrecht mit Bestimmungen über ein Verbot der Lohnzurückhaltung, das Gebot täglicher Lohnzahlung, die Verpflichtung zu humaner Behandlung bei der Arbeit und das Verbot der Unterdrückung, Verbot exzessiver Gewalt gegen Sklaven, sowie die Verpflichtung, entlaufenen Un-

tertanen und Sklaven auswärtiger Herren Schutz zu gewähren und sie nicht auszubeuten als auch die zeitliche Befristung der Schuldklaverei. Die Herstellung von Gerechtigkeit als zentraler Leitidee des Ersten Testaments konkretisiert sich hier durch solidarische Integration des wirtschaftlich und sozial Schwachen in die Gesellschaft durch ein von JHWH begründetes »Ethos der Solidarität der Barmherzigkeit mit dem Schwachen in der Gesellschaft.« Die Vision vom gelobten Land als Hoffnungsperspektive liefert die durchgängige Legitimation, sich gegen ungerechte Verhältnisse zur Wehr zu setzen. Unter den Axiomen von Recht und Gerechtigkeit geht es stets um die Hoffnung der Benachteiligten und Unterdrückten auf Besserung der Verhältnisse. Der Exodus wird nach Franz Segbers damit zum Leitmotiv für die Notwendigkeit von Veränderungen aus der Perspektive von unten.

Weltimmanenter argumentiert Franz Prast als stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg, insofern für ihn Erwerbsarbeit eine existenzsichernde Dimension besitzt, sie der persönlichen Sinnstiftung dient, zur Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls beiträgt, Teilhabe an der Gesellschaft und am Gemeinschaftsleben schafft, soziale Anerkennung mit sich bringt, Wertschöpfung produziert sowie soziale Sicherung und staatliche Leistungen ermöglicht. Das Eigentümliche des europäischen Arbeitsbegriffs besteht für Prast in der Konnotation der Arbeit mit Eigentum, Besitz, Produktivität, Freiheit, Identität, Berufung, Selbstbewusstsein, Technik, Vernunft, Bewusstsein, Klassen- sowie Standesnivellierung und sozialer Achtung. Für ihn besteht eine

berechtigte Aporie zum heutigen Arbeitsbegriff: Was als Arbeit bezeichnet wird, hat im industriellen Kapitalismus seinen Ursprung und ist keineswegs eine *conditio humana*. Arbeit dient nach Max Weber letztlich der Kapitalvermehrung und gilt in dem Maße, wie sie ihre Nützlichkeit und Verwendung für das *summum bonum* der kapitalistischen Wirtschaftsweise erweist. Daraus formuliert er auch seine Kritik, welche er mit der gegenwärtigen Hartz-Reform und deren Gesetze in Verbindung bringt: Erwerbsarbeit generiert sich damit als Mittel und als käufliche Ware; andere für das Leben notwendige Tätigkeiten werden im Gegenzug abgewertet und unsichtbar gemacht.

Hanns Christof Brennecke befasst sich mit Kirche und Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert als Konfliktgeschichte, Christoph Butterwege mit der Hartz-Gesellschaft und dem Sozialstaat, Heinz-J. Bontrup mit einer wirtschaftspolitischen Bestandsaufnahme von Arbeit und Kapital und Gerhard Wegner mit der Utopie der Inklusion aller in die Kirche. Als vielfach behandelte wissenschaftliche Themenbereiche sollen sie an dieser Stelle nicht ausführlich zur Sprache kommen. Zwei Beiträge indes verdienen eine ausführlichere Darstellung.

Für Hans Günter Ulrich, emeritierter Professor für Theologische Ethik an der Universität Erlangen-Nürnberg, bedeutet eine Gerechtigkeit der Wertschätzung primär eine soziale Integration über Erwerbsarbeit: »Es geht um ein Leben, das nicht aus dem herausfällt, was im Konsens feststellbar als normales gutes Leben gelebt wird. Normal ist, was vergleichsweise diejenigen leben können, die den Ertrag ihrer Arbeit zurückbekommen. Normal ist, zurückzubekommen, was menschliche Arbeit

hervorbringt, und zu erfahren, was die eigene Arbeit zur Lebenswelt beigetragen hat.« Einer gerechten Praxis der Wertschätzung menschlicher Arbeit wi-

Johannes Rehm  
Hans G. Ulrich (Hrsg.)

## Menschenrecht auf Arbeit?

Sozialethische Perspektiven

Kohlhammer

derspricht die Tatsache, dass jemand als Niedriglohnpfänger von seiner Arbeit nicht existieren kann. Besteht also Armut trotz Arbeit, so ist das Nonsense; dasselbe gilt für prekäre Arbeitsverhältnisse. Arbeiten heißt nicht, am Abgrund der Besorgnis leben zu müssen. Es gibt eine biblische Tradition, welche unser christliches Abendland geprägt hat: »Sorgt nicht um euer Leben, was ihr essen und trinken werdet; auch nicht um euren Leib, was ihr anziehen werdet. Ist nicht das Leben mehr als die Nahrung und der Leib mehr als die Kleidung? (...) Denn euer himmlischer Vater weiß, dass ihr all dessen bedürft. Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird

euch das alles zufallen. Darum sorgt nicht für morgen, denn der morgige Tag wird für das Seine sorgen. Es ist genug, dass jeder Tag seine eigene Plage hat.« (Mt 5,24-34) Die soziale Bedeutung der Arbeit besteht für den Autor darin, für sich und andere sorgen zu können; hierin liegt auch ihr eigentlicher sozialer Aspekt. Arbeitsverhältnisse sind auf ihre soziale Dimension hin zu befragen. Wenngleich zum Sinn jeglicher Arbeit die Mühe gehört, so begründet sie keineswegs prekäre Arbeitsverhältnisse, wie sie bei vielen Menschen weltweit bestehen. Es geht hier um die Frage des gerechten Zugangs zu allen Berufen und Arbeitsverrichtungen; gesellschaftlich fein ausziselierte Schließungsmechanismen erschweren oder verhindern diesen Zugang, unabhängig von Wissen, Bildung, Ausbildung, Eignung, Befähigung, Leistung, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungsschatz. Insofern Arbeit einen Part der menschlichen Lebensform darstellt, Arbeit und Lebenswelt unaufhebbar miteinander verwoben sind, kann Arbeit nicht nur zu einer Randerscheinung menschlichen Lebens deklariert werden. Abschließend vermag Hans Günter Ulrich in seinem Aufsatz ›Menschliche Arbeit und die Formen der Gerechtigkeit. Sozialethische Perspektiven‹ festzustellen: »Wenn die Arbeit als Mandat und nicht als Diktat durch Lebensbedingungen verstanden wird, ist damit auch die gesellschaftliche Anerkennung verbunden. (...) Deshalb geht es hier um die universale Gerechtigkeit, die durch die Bereitstellung menschlicher Arbeit alle Menschen gleich behandelt und Ungleichheiten aufhebt. Diese Gerechtigkeit ist fundamentalere als eine Gerechtigkeit, die für die Befähigung zu einer bestimmten Arbeit sorgt und mehr als eine Gerechtigkeit, die Teilhabe an gesellschaftlichen

Errungenschaften zum Ziel hat. Es geht um die primäre Gerechtigkeit, der eine ausdrückliche politische Praxis ausgleichender und verteiler Gerechtigkeit entspricht. (...) Die menschliche Lebensform besteht eben darin, dass ein Mensch nicht gehindert wird, als ein Mensch wie andere zu leben und auf diese konkrete und bestimmte Weise anderen gleich zu sein.«

Ein Menschenrecht auf Arbeit aus der Sicht der christlichen Gesellschaftsethik postuliert Friedhelm Hengsbach SJ, emeritierter Professor für christliche Sozialwissenschaft. Dieser Parteinahme weiß sich auch das Gemeinsame Wort der Kirchen in Deutschland von 1997 verpflichtet. Papst Johannes Paul II. artikuliert in seiner Enzyklika ›Laborem exercens‹ im Jahr 1981 die Grundüberzeugung der katholischen Kirche, »dass die Arbeit eine fundamentale Dimension der Existenz des Menschen auf Erden darstellt.« Vier anthropologische Dimensionen der menschlichen Arbeit werden von Hengsbach in Anlehnung an das päpstliche Rundschreiben vorgestellt. Auf den ersten Blick klingen diese theologischen und gesellschaftsethischen Reflexionen idealtypisch, normativ und weltenthoben. Empirische Studien belegen indes hinreichend die Richtigkeit der grundlegenden Aussagen des römischen Pontifex. Arbeit impliziert erstens eine gesellschaftliche Dimension: Arbeitsteiligkeit bestimmt den Produktionsprozess, abgeleitet aus den unterschiedlichen Begabungen und Interessen der Menschen. Gesellschaftliche Anerkennung und Resonanz drücken sich im Erweis von Solidarität, sozialem Prestige, wirtschaftlicher Potestas und Einkommen aus. Die zweite Dimension wird determiniert durch den täglichen Lebenskampf um das Dasein (Gen 3,19). In einer dritten Dimensi-

on der Arbeit geht es um die personale Selbstdarstellung und Selbstentfaltung des Menschen. Demnach richtet sich der Wert der Arbeit nicht allein nach dem Markterfolg oder nach dem Grad der eingesetzten Technik, sondern danach, dass derjenige, welcher arbeitet, eine selbstbewusste und autonome Person wird. Arbeitsprozess und Arbeitsergebnis lassen sich keineswegs vom arbeitenden Menschen auseinanderdividieren. Der Wert aller Arbeit resultiert aus der Würde des arbeitenden Subjekts. Eine vierte Dimension zeigt die Aufeinander-Bezogenheit von schöpferischer Arbeit des Menschen und von fortwährender Schöpfung Gottes auf. Diese normativ aufgeladenen Erwartungen und Ansprüche des römischen Bischofs an die menschliche Arbeit sind in erheblichem Maße ein Reflex auf die damit kontrastierenden Erfahrungen unzähliger abhängig Beschäftigter in ihren alltäglichen Arbeits- und Lebenswelten. Die Annahme, dass die abhängig Arbeitenden sowie Lohnempfänger sich mit den Angeboten ihres jeweiligen Arbeitsvermögens auf den Märkten erfolgreich behaupten, ihre Arbeitsplätze tatsächlich entsprechend ihren Fähigkeiten sowie Neigungen souverän wählen und die Risiken ihrer eigenen Zukunft eigenverantwortlich regeln können, ist höchst fragwürdig.

Die versammelten Beiträge im vorliegenden Band eint die Vorstellung, dass Arbeit zur menschlichen Lebensform gehört, sie jedem zugänglich und menschengerecht sein muss, sie nicht erniedrigen und ausbeuten darf, sie eine soziale Dimension besitzt und zu ihren Grundaxiomen die Gerechtigkeit zählt. Weitgehend unbeantwortet bleiben die Fragen, wie ernsthaft und konsequent an der Bedeutung menschlicher Arbeit wirklich festgehalten sowie wie ent-

schieden an ihrer Verwirklichung gearbeitet wird, aber auch, wie es mit der Priorität menschlicher Arbeit vor anderen Zielsetzungen und Interessen steht. Den Autoren macht die globale Komplexität dieses Themenbereichs wohl am meisten Kopfzerbrechen, weil hier Problemstellungen wissenschaftlicher Diskussion und öffentlicher Verständigung sowie die Aufgaben ihrer praktischen und politischen Vermittlung zusammentreffen. Analyse und Theoriebildung allein werden das forcierte soziale Grundrecht auf Arbeit für alle Menschen noch lange nicht in einen Verfassungsrang erheben.

*Martin Hüttinger*